



<b>Beschlussvorlage öffentlich</b>	Vorlage-Nr: <b>VO/2021/906</b>	
- öffentlich -	Datum: 14.05.2021	
Fachbereich Soziales, Arbeit und Gesundheit	Ansprechpartner/in: Radant, Uwe	
	Bearbeiter/in: Schliszio, Katrin	
<b>Bestätigung der Wahl neuer Mitglieder im Kreissenorenbeirat</b>		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
03.06.2021	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss wählt für die Dauer der restlichen Wahlzeit des Kreistages als ordentliche Mitglieder in den Kreissenorenbeirat

- Herrn Jürgen Glowik, Seniorenbeirat Eckernförde, als ordentliches Mitglied,
- Herrn Dietrich Lindenau, Seniorenbeirat Eckernförde, als Ersatzmitglied,
- Frau Uta Stephan, Seniorenbeirat Flintbek, als Ersatzmitglied,
- Herrn Hans-Werner Last, Seniorenbeirat Neuwittenbek, als ordentliches Mitglied,
- Herrn Bernd Rademacher, Seniorenbeirat Neuwittenbek, als Ersatzmitglied

### **1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt**

### **2. Sachverhalt:**

Der Kreissenorenbeirat hat in seiner Sitzung am 28.04.2021 nach vorheriger Abstimmung mit den örtlichen Seniorenbeiräten Eckernförde, Flintbek und Neuwittenbek einstimmig beschlossen, Herrn Jürgen Glowik (Seniorenbeirat Eckernförde) als ordentliches Mitglied, Herrn Dietrich Lindenau, Seniorenbeirat Eckernförde), als Ersatzmitglied, Frau Uta Stephan (Seniorenbeirat Flintbek) als Ersatzmitglied sowie Herrn Hans-Werner Last (Seniorenbeirat Neuwittenbek) als ordentliches Mitglied und Herrn Bernd Rademacher (Seniorenbeirat Neuwittenbek) als Ersatzmitglied für den Kreissenorenbeirat vorzuschlagen. Die Seniorenbeiräte sind bereits im Kreissenorenbeirat vertreten. Die personellen Veränderungen sind durch Neuwahlen in den örtlichen Seniorenbeiräten bedingt.

Die vorgeschlagenen Personen erfüllen die Voraussetzungen nach der Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Bildung eines Beirates für Seniorinnen und Senioren (Kreissenorenbeirat) für eine Mitgliedschaft im Kreissenorenbeirat.

Durch die zur Wahl stehenden Personen wird die höchst zulässige Zahl der Mitglieder des Kreissenorenbeirates (19) nicht überschritten.

Die Zuständigkeit des Sozial- und Gesundheitsausschusses für die Wahl der im Laufe der Wahlperiode nachrückenden Mitglieder für den Kreissenorenbeirat ergibt sich aus § 4 Ziffer 6 der Satzung über die Bildung des Kreissenorenbeirates vom 08.07.2019.

**Relevanz für den Klimaschutz: ./.**

**Finanzielle Auswirkungen: ./.**

**Anlagen: keine**